



Detailansicht des Registereintrags

Landesverband der Kreishandwerkerschaften Hessen

Aktuell seit 13.04.2023 14:02:37

Nicht rechtsfähiger Verein

Registernummer:	R003159
Ersteintrag:	09.03.2022
Letzte Änderung:	13.04.2023
Jährliche Aktualisierung:	13.04.2023
Tätigkeitskategorie:	Nichtstaatliche Organisation (Nichtregierungsorganisation, Plattform oder Netzwerk) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Seibertstraße 4 35576 Wetzlar Deutschland Telefonnummer: +49644144728220 E-Mail-Adressen: sebastian.hoffmanns@lvkh-hessen.de Webseiten: N.A.

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Sebastian Hoffmanns**

Funktion: Geschäftsführer

Telefonnummer: +4964414472802

E-Mail-Adressen:

s.hoffmanns@kh-lahn-dill.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

20 Mitglieder am 01.01.2022

Mitgliedschaften (1):

1. Bundesverband der Kreishandwerkerschaften

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Öffentliches Recht; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Landesverband der Kreishandwerkerschaften Hessen, kurz LVKH Hessen, ist 2020 aus der Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften Hessen gegründet worden. Er vertritt die gemeinsamen Interessen der hessischen Kreishandwerkerschaften und damit auch die Gesamtinteressen des selbständigen Handwerks, wie es die Handwerksordnung für die Kreishandwerkerschaften gesetzlich regelt. Die Kreishandwerkerschaften und ihre Landesverbände sind eingebettet in die Vielfalt der deutschen Handwerksorganisation und Mitglied im Bundesverband der Kreishandwerkerschaften.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.